

Die Gemeinde Unterammergau erlässt gemäß

- § 2 Abs.1 sowie §§ 9,10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung (06.10.2011) die von der Gemeinde Unterammergau gefertigte
 3. Änderung des Bebauungsplanes „Stangenäcker“ als

Satzung

Die Festsetzungen im dargestellten Änderungsbereich werden durch nachfolgende zeichnerische und textliche Festsetzungen geändert

A. Festsetzungen

Nr. 12 a Der Versiegelung des Bodens ist entgegenzuwirken, Garagenzufahrten, Park- und Stellplätze sind als befestigte Vegetationsflächen (Schotterrasen, Pflasterrasen, Rasengittersteine etc.) oder mit versickerungsfähigen Pflasterdecken auszuführen. Priorität bei der Versickerung hat eine flächenhafte Versickerung über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann eine Versickerung über Versickerungsanlagen erfolgen.

Nr. 17 wird gestrichen

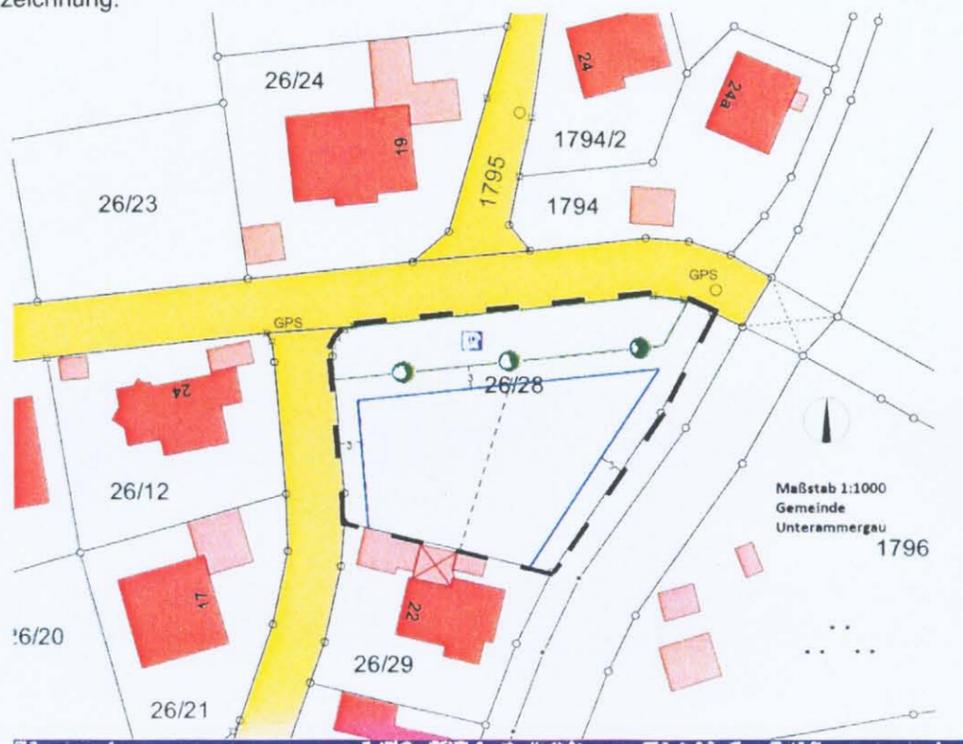
Nr. 22.  Öffentliche Parkfläche, nur sickerfähiger Oberflächenbelag zulässig

Nr. 23.  Grünordnung
 Baum II. Ordnung ungefährer Standort; auf den Baugrundstücken dürfen nur heimische, standortgerechte Laubgehölze gepflanzt werden
 geschlossene Hecken sind unzulässig

B. Hinweise

Alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Änderung sind weiterhin gültig.

Planzeichnung:



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.08.2011 die Aufstellung der 3. Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.



Unterammergau, den **25. Okt. 2011**

.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

2. Auf die Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wurde verzichtet § 13 Abs. 2 BauGB.
 Die Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.08.2011 bis 26.09.2011 durchgeführt



Unterammergau, den **25. Okt. 2011**

.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 26.08.2011 bis einschließlich 26.09.2011 nach § 4 Abs. 2 beteiligt.



Unterammergau, den **25. Okt. 2011**

.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Unterammergau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Unterammergau, den **25. Okt. 2011**

.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:



Unterammergau, den **25. Okt. 2011**

.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

6. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich am **25. Okt. 2011**
 Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Unterammergau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



Unterammergau, den **18. Nov. 2011**

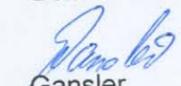
.....
 M. Gansler, 1. Bürgermeister

4. Ausfertigung

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit der Urschrift zur 3. Änderung zum Bebauungsplan "Stangenäcker" wird hiermit amtlich beglaubigt.

Unterammergau, 18.11.2011
 Gemeinde Unterammergau


 Gansler
 Bürgermeister

